



Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

...in Münster

Teil 1: Bestandsaufnahme
der gleichstellungsrelevanten Maßnahmen,
Projekte, Beschlüsse und rechtliche Grundlagen

Vorwort/Präambel

Die Stadt Münster hat am 24. Juni 2009 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Damit hat sie ihren Willen bekundet, ihre Kompetenzen und Partnerschaften für die Schaffung von mehr Gleichheit in ihrer Bevölkerung einzusetzen. Gleichzeitig erkennt die Stadt Münster folgende Grundsätze der Europäischen Charta an:

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
- Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.

Diese Grundsätze stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen und Leitbildern, denen sich die Stadt Münster bereits selbst verpflichtet hat. Mit dem Leitbild „Zukunft macht Geschichte“ wurde für Münster im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Marketingprozesses ein Fundament geschaffen, das Verantwortung insbesondere für eine bildungsorientierte Zukunftsentwicklung, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und das bürgerschaftliche Engagement festschreibt. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt und der Verabschiedung des Migrationsleitbildes wurden die Zielorientierungen und ihre konkrete Umsetzung weiter verstetigt. Auch die seit mehr als zwanzig Jahren in der Stadt aktiv betriebene Verwirklichung der Gleichberechtigung hat zu vielen in der Charta benannten gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern zahlreiche Konzepte, Maßnahmen und funktionierende Systeme beige-steuert.

Gleichwohl ist der Beitritt zur Charta für die Stadt Münster ein willkommener Anlass, den eigenen Standort in der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu prüfen, wo nötig, Ziele neu zu bestimmen und Maßnahmen weiter zu entwickeln.

Der Aktionsplan soll diesen Zweck erfüllen. Gleichzeitig wird diese Aufgabe – ganz im Sinne der Charta-Grundsätze – mit Beteiligung der politisch und bürgerschaftlich organisierten Vertreterinnen und Vertreter sowie einer breiten Fachöffentlichkeit durchgeführt.

Zunächst stellt diese Übersicht dazu in tabellarischer Form die wesentlichen Informationen zusammen:

Eine Kurzfassung der Europäischen Charta der Gleichstellung mit ihren sechs Handlungsfeldern.

Eine Bestandsaufnahme der den Handlungsfeldern jeweils zugeordneten Konzepte, Leistungen, Maßnahmen und Einrichtungen, die in Münster bereits wichtige Ziele der Gleichstellung erfüllen und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen und Beschlüsse.

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung von Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Politik werden auf dieser Grundlage Vorschläge für Maßnahmen und Ziele des Aktionsplan 2011 - 2013 erarbeitet, der – nach Beschlussfassung durch den Rat - den weiteren Weg der Gleichberechtigung in Münster mit bestimmen wird.

gez.

Markus Lewe

Oberbürgermeister

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune</p> <p>1.1 Förderung der Partizipation von Frauen</p> <p>ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern keine Stereotype Vereinbarung von Privatleben, Arbeit und öffentliche Aufgaben gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung insbesondere für Frauen und Männer aus Minderheiten, ausgewogene Vertretung in Entscheidungs- und Beratungsgremien.</p>	<p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Aufforderungen, sich an den Wahlen zu beteiligen sind in gleicher Weise an Männer und Frauen gerichtet. Der Rat besteht zurzeit aus 80 Ratsmitgliedern, davon 25 Frauen (31,25%). Freistellung für die Ausübung des Mandats, Ersatz des Verdienstausfalls, Übernahme von Kinderbetreuungskosten. Sitzungen finden i. d. R. außerhalb der Betreuungszeiten von Einrichtungen statt.</p> <p>Frauenbüro: Flyer „Fair in der Sprache“</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe von SGB II-Beziehenden und zum Thema Vereinbarkeit von Familien-, Erwerbsarbeit und gesellschaftlichem Engagement im Bereich Qualifizierung und Vernetzung Weiterbildung und Beratung in nach Geschlecht getrennten Bildungsettings</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Grundgesetz (GG) Landesgleichstellungsgesetz NW (LGG) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“ Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“</p> <p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Explizite Vertretung der Interessen von Frauen und Mädchen bzw. Berücksichtigung des Gender-Gedankens durch eine entsprechende Vertretung in städtischen Gremien/Arbeitskreisen (z. B. durch die Vertreterin des Netzwerks „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, durch die AG nach § 78 SGB VIII „Mädchen und Jungen / Gender“ im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien(AKJF))</p> <p>Justizariat Verwaltungsführung: Funktion als Beschwerdestelle nach § 13 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse LGG Beschlussvorlage V/0029/2010</p>
<p>1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle</p> <p>Verhaltenskodex Geschlechtergleichstellung ;andere auffordern, Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis sicherzustellen; mit dem öffentlichen und privaten Sektor, den Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen Gleichstellung in allen Bereichen fördern, und bei der Erstellung des Aktionsplans zu Rate ziehen</p>	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>2. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung</p> <p>2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen</p> <p>Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder bekämpfen und verhindern, MitarbeiterInnen entsprechend schulen</p> <p>Aktivitäten und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung zur Wirkung von Geschlechterstereotypen</p>	<p>Frauenbüro: Flyer „Fair in der Sprache“ Broschüre „Sex sells – mit mir nicht“</p> <p>Personal- und Organisationsamt: Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Handlungsempfehlung „Das ist Mobbing!? – Prävention und Hilfen“</p> <p>Sozialamt: Arbeitskreis Antidiskriminierung: Förderungen von Projekten; Vereinen</p> <p>Stadtarchiv: Erforschung stadtgeschichtlicher Themen aus einer frauen- und geschlechterspezifischen Perspektive zur Bewusstseinsbildung bezüglich Bildung von Geschlechterstereotypen</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse LGG AGG</p>
<p>2.2 Informations- und Anhörungsrechte</p> <p>Recht auf Anhörung</p> <p>Recht auf relevante Informationen über eine Person betreffende Fragen; Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien;</p> <p>Durchführung von getrennten Konsultationsverfahren für Frauen, wo angebracht</p>	<p>Justizariat Verwaltungsführung: Zuständig für Informationsansprüche gegen die Verwaltung nach § 18 Datenschutzgesetz NRW und nach Informationsfreiheitsgesetz Beschwerdestelle nach § 24 Gemeindeordnung NRW</p> <p>Dez. für Migration und interkulturelle Angelegenheiten: Arbeit des Integrationsrats</p> <p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters: Arbeit der Kommunalen Seniorenvertretung</p> <p>Sozialamt: Arbeit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) Frauensprechstunden in allen städtischen Familienwohnheimen</p> <p>Frauenbüro: Arbeit des Ausschusses für Gleichstellung</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Die Anhörung Beteiligter ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW verbindlich geregelt.</p>
<p>2.3 Gender Assessment</p> <p>im eigenen Kompetenzbereich Gender Assessments (Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen) durchführen.</p> <p>Prüfung der Zuteilung von finanziellen und anderen Ressourcen</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung: Qualitätssicherung/ Konzeptentwicklung im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Sozialamt: Im jährlichen Bericht der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf wird die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe geschlechtsdifferenziert dargestellt</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Beschluss Hafi vom 21.03.2007 Antrag der SPD-Fraktion an den Rat „Ein Haushalt für alle - Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung“ Beschlussvorlage an den Rat V/0161/2010 „Entwicklung von Leitbildzielen und strategischen Zielen im Rahmen der Einführung einer zielorientierten Steuerung und weiteren Haushaltsentwicklung“ 28.04.2010</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>2.4 Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen</p> <p>Berücksichtigung von Personen, die vielfältigen Diskriminierungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind.</p> <p>öffentliche Informationskampagnen spezielle Maßnahmen für Migrantinnen</p>	<p>Sozialamt:</p> <p>Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat die Arbeitsgruppe Frauen mit Behinderungen mit aufgebaut und arbeitet regelmäßig in dieser AG mit. Mit der AG werden vielfältige Aktivitäten durchgeführt, um auf die besondere Situation von Frauen und Mädchen hinzuweisen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen (Faltblatt der AG, Ausstellungen, Lesungen, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Arbeit für und mit Frauen in Münster</p> <p>Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster (Ratsbeschluss 10.12.2008)</p> <p>Arbeitsstelle Antidiskriminierung und Zuschüsse an Vereine/ Initiativen nach Richtlinien</p> <p>Stadtweites Netzwerk: Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte</p> <p>Verträglichkeitsprüfung bei der Wohnheimbelegung unter geschlechtsspezifischen Aspekten unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Männern und Frauen. Unterbringung von alleinstehenden Männern in Männerwohnheime sowie Unterbringung allein stehender und allein erziehender Flüchtlingsfrauen in ein Wohnheim für Frauen</p> <p>Regelmäßige frauenspezifische Sprechzeiten in den allen städtischen Flüchtlingswohnheimen</p> <p>Informationsveranstaltungen im Wohnumfeld der Wohnheime zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen der Migranten mit dem Ziel der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz</p> <p>Hilfen bei Konflikten innerhalb der Familien im Spannungsfeld zwischen traditioneller Erziehung und emanzipatorischer Sozialisation</p> <p>Eigene Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten des Klienten</p> <p>Personal- und Organisationsamt:</p> <p>Integrationsteam für schwerbehinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>hat Informationsveranstaltungen durchgeführt in Übergangseinrichtungen zum Thema „Gesund und gleiche Rechte für Frauen und Männer“</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS</p> <p>Weiterbildung, Beratung und arbeitsmarktliche Vermittlungsunterstützung für SGB II Kund(inn)en im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), BGG NRW Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderung (Ratsbeschluss 03.02.1999), UN-Behindertenrechtskonvention Richtlinien für die „Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration“ in Münster Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Integrationsvereinbarung § 83 SGB IX v. 2001; modifiziert 2008</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>3. Handlungsfeld: Die Kommune als Arbeitgeberin</p> <p>3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Unterstützungsmaßnahmen Vereinbarung von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkehrungen für die Prüfung von Lohn-, Gehalts- und Pensionssystemen; • Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Beförderung- und Karrierechancen; • Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen auf der Führungsebene; • Maßnahmen zur Beseitigung geschlechterspezifischer Aufteilungen von Berufsfeldern <p>Ermutung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten aususchöpfen.</p>	<p>Personal- und Organisationsamt/ Frauenbüro:</p> <p>Programm für Chancengleichheit – Frauenförderplan 2010 – 2012 der Stadtverwaltung (FFP 2010 -2012)</p> <p>Rückkehrkonzept, Telearbeit, Einführung der flexiblen Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gewerblichen Bereich</p> <p>Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz</p> <p>Regelmäßige Teilnahme städtischer Ämter am Girls'Day</p> <p>Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten für freiberufliche Mitarbeitende im Bereich Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Einleitung des Zertifizierungsverfahrens als familienfreundlicher Arbeitgeber durch auditberufundfamilie</p> <p>Personal- und Organisationsamt/ Sozialberatung:</p> <p>Prävention durch Schulung bei besonderen psych. Belastungen im Dienst.</p> <p>Beratung, Unterstützung, Vermittlung von Hilfen</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS</p> <p>Beschäftigung von Kursleiter(inn)en mit Migrationsvorgeschichte</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse</p> <p>LGG AGG Programm für Chancengleichheit/ Frauenförderplan 2010 – 2012 Dienstvereinbarung flexible Arbeitszeit Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung TVÖD Landespersonalvertretungsgesetz Arbeitsschutzgesetz</p>
<p>3.2 Interkulturelle Personalentwicklung</p> <p>Aufbau eines Beschäftigtenstabs mit kultureller Vielfalt</p>	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>4. Handlungsfeld: Die Kommune als Auftraggeberin</p> <p>4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen</p> <p>Mit öffentlichem Beschaffungswesen und der Auftragsvergabe etc. Gleichstellung von Frauen und Männern fördern auch durch entsprechende Weiterbildung</p>	<p>AWM/20: Derzeit wird bei Vergaben die Gleichberechtigung beim Auftragnehmer noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen (VOL) Städtische Vergabeordnung</p>
<p>5. Handlungsfeld: Die Kommune als Dienstleisterin</p> <p>5.1 Keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich</p> <p>Stereotype Rollenkonzepte in allen Bereichen der Bildung beseitigen. Prüfung von Lehrmitteln und Lehrmethoden Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Nutzung und Weiterentwicklung von gegenderten Lehr- und Lernmitteln/ -methoden</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung: Lehrmittel und Lehrmethoden fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes</p>
<p>5.2 Berufswahl</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung: Bildungsnetzwerk Konzepte „Übergang Schule/Beruf“</p> <p>Frauenbüro: Berufe Mit MegaHer(t)z- www.megahertz-berufe.de Girls' Day und Aktionsbündnis Girls' day</p> <p>Zahlreiche Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung: Teilnahme am Girls' Day</p> <p>Sozialamt Mitarbeit der Behindertenbeauftragten mit dem Ziel, auch Mädchen mit Behinderungen eine Teilhabe am Girls' Day zu ermöglichen</p> <p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Jungentag</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS Beruflich Orientierte Weiterbildung und Beratung im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p>
<p>5.3 Politische Bildung / NeubürgerInnen</p> <p>Mitwirkung von Frauen und Männern an demokratischen Prozessen betonen, Kurse für politische Bildung und NeubürgerInnen</p>	<p>Ausländeramt: Integrationskurse (Sprache und Orientierung)</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Kursangebote und Infotage „Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe“</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ Für ausländische Neubürger: §§ 43-45 Aufenthaltsgesetz Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“ VHS-Programm</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>5.4 Schulorganisation ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung: Fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Landes</p>
<p>5.5 Gesundheit Gleiche Chancen auf guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste für Frauen und Männer, unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen. Einbeziehen eines Genderansatzes in die Planung, Finanzierung und Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Diensten Zugang zu entsprechenden Gesundheitsinformationen.</p>	<p>Sozialamt: Zusammenstellung von gynäkologischen Praxen, die für Rollstuhlfahrerinnen barrierefrei zugänglich Kontaktaufnahme der AG Frauen mit Behinderungen zu Pro Familia (inzwischen gibt es dort einen höhenverstellbaren gynäkologischen Stuhl) und Beratung und Therapie für Frauen (Beratung kann bei Bedarf auch in den barrierefreien Räumen des Gesundheitshauses angeboten werden) Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege in Münster</p> <p>Gesundheitsamt: Frauenspezifisches Beratungsangebot in den Flüchtlingswohnheimen zum Gesundheitswesen, gesundheitliche Begleitung von Migrantinnen Projekt „Mit Migrantinnen für Migrantinnen (MiMi) – Interkulturelle Gesundheit“, kultursensible Gesundheitsprävention Handlungsempfehlungen der Gesundheitskonferenz berücksichtigen die Empfehlungen des Migrationsleitbildes Gesundheitsberichterstattung, Geschlechterspezifische Datenerhebung und Dokumentation Aufsuchende Gesundheitshilfen für benachteiligte Menschen, insbesondere Frauen und Kinder) Gesundheitsprophylaktische Maßnahmen in den Einrichtungen vor Ort Das Gesundheitsamt geht in die verschiedenen Sprachkurse und gibt Informationen zum Thema „Gesundheit“ für Frauen Ärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes: Ärztlichen Untersuchungen im Gesundheitsamt auf Wunsch durch eine Ärztin/Arzt Gesundheitshaus: Stärkung von Gesundheitsinformationen insbesondere für Männer Sozialpsychiatrischer Dienst: Berücksichtigung besonderer Belange von Frauen in der Obdachlosigkeit Gesundheitskonferenz, AK Gesundheit und Alter: Beachtung gesundheitlicher Belange älterer alleinstehender Menschen; diese sind überwiegend Frauen, Frauen und Medikamente, Brustkrebs, Häusliche Gewalt Im Rahmen der Mittagsverpflegung in Schulen über „Gesunde Ernährung in Schulen“ informieren Angebote für Prostituierte (STD) im Gesundheitsamt</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Gesetz öffentliches Gesundheitswesen Gesundheitsberichterstattung UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 6, Artikel 25) Arbeitsschutzgesetz Betriebssport Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>5.6 Soziale Arbeit einen Genderansatz zur Planung, Finanzierung und Erbringung von sozialer Unterstützung und Sozialdiensten</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Schulsozialarbeit in Schulen Unterstützungssystem für Alleinerziehende im Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Jährliche Beschlussvorlage „Profile, Planungen, Perspektiven - Die Bildungsarbeit der Volkshochschule der Stadt Münster“</p>
<p>5.7 Kinderbetreuung qualitativ hochwertige, leistbare und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung Bereitstellung und Förderung von Kinderbetreuung Verpflichtung dem stereotypen Bild entgegenzuwirken, nach dem Kinderbetreuung vor allem als weibliche Aufgabe oder Verantwortung betrachtet wird</p>	<p>Sozialamt: Bestandsaufnahme und Verbesserung der Kinderbetreuungssituation von SGB II Beziehenden Frauen in Kooperation mit AMS Amt für Kinder Jugendliche und Familien: Jährliches Berichtswesen und Ausbauplanung; die aktuelle Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt zum Kitajahr 2010/2011 bei 30 % Ausbau von Familienzentren Ausbau von betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätzen Beratungsstelle Kindertagespflege Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse SGB VIII KiBiz NRW</p>
<p>5.8 Pflege Bereitstellung und Förderung qualitativ hochwertiger, leistbarer Betreuung von Familienmitgliedern – als Priorität</p>	<p>Sozialamt: Pflegestützpunkte Personal- und Organisationsamt/ Frauenbüro: Frauenförderplan/ Programm für Chancengleichheit/ Rückkehrkonzept Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Pflegegesetz</p>
<p>5.9 Armut effizienter Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologien, sozialer und medizinischer Hilfe</p>	<p>Amt für Wohnungswesen: Alternative Wohnkonzepte Hilfen beim Umzug städt. Wohnungsvermittlung Sozialamt: Flankierende Kommunale Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Hilfen bei der Durchsetzung rechtmäßiger Versorgungsansprüche sowie Vermittlung zu existenzsichernden Hilfsangeboten Stiftung Mitmachkinder (Federführung V/Stift) Hearing Kinderarmut (09.07.2010) Wiedereinführung des Münsterpasses ab 01.09.2010 Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Förderfonds „Lernen in Münster (FLiMS) Schulbuchkosten: Übernahme des Eigenanteils der Eltern Freiplätze in unseren Fördergruppen (Mädchen-, Jungengruppe sowie gemischte Gruppen) Innovative Weiterbildungs- und Beratungsprojekte zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit von SGBII beziehenden Frauen durch Aufnahme von Erwerbsarbeit als Armutsprävention; insbesondere alleinerziehende und Frauen über 50 Jahre im SGB II Bezug Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
	<p>Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung (V/0075/2009)</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG-NRW) Wohngeldgesetz (WoGG) Beschlussvorlage an den Rat V/0105/2006 Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen § 16a SGB II FlüAG Ratsvorlage V/0075/2009) „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko“</p>
<p>5.10 Menschen mit Migrationsvorgeschichte Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse</p>	<p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS Städtische Projekte zur Sprachförderung in Schulen Bildungsberatung International Verfolgung des Grundsatzes der passgenauen Integration ohne Segmentierung in allen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten</p> <p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Städtische Projekte zur Sprachförderung in Kitas</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“</p>
<p>5.11 Wohnen Recht auf Wohnraum und Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum als menschliches Grundbedürfnis. Spezieller und unterschiedlicher Wohnbedarf für Frauen und Männer , Sozialwohnungen für allein Erziehende, Männer Risikogruppen der obdachlosen Personen Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel.</p>	<p>Amt für Wohnungswesen: Alternative Wohnkonzepte, Hilfen beim Umzug, städt. Wohnungsvermittlung</p> <p>Wohn- und Stadtbau: Frauenwohnprojekt</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Berichtswesen Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG-NRW) Wohngeldgesetz (WoGG); Beschlussvorlage an den Rat V/0105/2006 Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen; Ratsbeschluss V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“; Stadtgespräche VHS und Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung</p>
<p>5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur gleiche Möglichkeiten und gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit und Kultureinrichtungen und -aktivitäten; kulturelle und sportliche Aktivitäten fördern, die stereotypen Bildern von Frauen und Männern entgegenwirken öffentliche Bibliotheken Geschlechterstereotype in Frage zu stellen</p>	<p>Amt für Grünflächen und Umweltschutz: Das wird im Rahmen der Planung von Kinderspielplätzen, Sportanlagen und Grünflächen berücksichtigt.</p> <p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Darstellung der Anteile von Mädchen und Jungen, die die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Anspruch nehmen sowie Abbildung geschlechtsspezifischer Angebote (vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014).</p> <p>Sozialamt: Kooperation der AG Frauen mit Behinderungen mit dem Frauensportverein – Öffnung der Angebote für Frauen mit Behinderungen Kooperation der AG Frauen mit Behinderungen mit D.I.W.A. mit dem Ziel, dort gezielt auch Literatur zum Thema Frauen mit Behinderungen anzubieten</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
	<p>Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide</p> <p>Stadtbücherei: Hat das Ziel Frauen / Mädchen und Männer / Jungen gleichermaßen zu erreichen und berücksichtigt dabei in ihren Angeboten die besonderen Lesevorlieben und Informationsbedürfnisse beider Geschlechter. Gerade um Jungen die gleichen Bildungschancen zu eröffnen wie Mädchen, wird auch besonders den Lesevorlieben von Jungen Rechnung getragen.</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung: u.a. das Projekt „Kulturstrolche“ in Schulen</p> <p>Stadtmuseum: Das Museum ist sowohl eine Bildungseinrichtung als auch ein Ort der Künste. Es ist ein historisches Museum, deshalb steht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit die Analyse der Vergangenheit unter allen erdenklichen Fragestellungen. Die Fragen nach den Gründen von Migration in der Vergangenheit standen beispielsweise in den letzten Jahren oftmals im Fokus, und nicht nur bei künstlerischen Projekten wurde mit Gegenwartsbezug gearbeitet; dasselbe gilt für Geschlechterbilder gestern und heute, z.B. zum Thema 100 Jahre Frauenstudium. Ausgangspunkt wird immer beim Stadtmuseum Münster in einem historischen Thema liegen, das dann in Facetten bis zur Gegenwart verfolgt werden kann. Zur Erforschung von in der Gegenwart aktuellen Fragestellungen sind aber immer entsprechende Geldmittel notwendig, da es sich meist um Themen handelt, die in der Vergangenheit nur eine Nebenrolle gespielt haben und deshalb kaum untersucht sind.</p> <p>Kulturamt: Das Kulturamt unterstützt und beteiligt sich gezielt an Projekten und Maßnahmen, die systematisch und möglichst breit angelegt Kinder und Jugendliche beider Geschlechts und unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität und Bildungsgrad in kulturelle Prozesse einbezieht. Konkret hat das Kulturamt Federführung bei dem Landesprojekt „Kultur und Schule“, sowie „Theater für die Aller kleinsten“ und ist Kooperationspartner bei den „Kulturstrolchen“.</p> <p>Es unterstützt zudem freie Träger und Einzelmaßnahmen, die sich mit der „Genderthematik“ auseinandersetzen – inhaltlich als auch im Sinne der Partizipation.</p> <p>Städtische Bühnen: Arbeitet auf der Grundlage des gleichberechtigten Zugangs für alle und greift regelmäßig auch besondere Themen auf z. B. in Sachen Frauen / Gleichstellung wie die Lesungen, die regelmäßig stattfinden.</p> <p>Stadtarchiv: Kultur-/Bildungsveranstaltungen für geschichtsinteressierte Frauen und Mädchen, bei denen die Kategorie „Geschlecht“ in die historische Analyse einbezogen ist.</p> <p>Sportamt: 2010 sind von insgesamt 86.050 Mitgliedern in den Münsteraner Sportvereinen 33.772 weibliche Mitglieder im Sport organisiert (Quote 39,25 %). Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. In der Funktion der Übungsleiter/-innen sowie in der Betreuung des offenen Ganztags an den Schulen sind sehr viele Frauen tätig. In den Führungspositionen der Sportvereine ist die Frauquote eher gering; Ausnahme Reitsportvereine.</p> <p>Die meisten Münsterschen Sportvereine bieten Angebote für Frauen und Mädchen. Fast alle Sportarten sind offen für beide Geschlechter.</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
	<p>Im Bereich der Wettkampfsportarten werden ab einer bestimmten Altersgruppe die Mannschaften nach Geschlechtern getrennt. Im Fußball ist die Anzahl der Mädchen und Frauen in den letzten Jahren stark gestiegen. Reine Mädchenmannschaften werden ab der Altersklasse der C-Juniorinnen gegründet. Bei den Mini-Kickern sowie bei den D- bis F-Junioren sind gemischte Juniorenmannschaften aus Junioren und Juniorinnen möglich.</p> <p>Bei den Stadtmeisterschaften sind die Mädchen gut vertreten. Je nach Alters- bzw. Wettkampfklasse werden die Turniere nach Jungen und Mädchen getrennt durchgeführt.</p> <p>Im Hallenbad des Sonderschulzentrums Kinderhaus werden vom Sportbildungswerk Münster e. V. Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse ausschließlich für islamische Frauen angeboten.</p> <p>Der Sportverein Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport e. V. Münster ist ein Sportverein ausschließlich für Frauen und Mädchen. Das Angebot erstreckt sich auf die Bereiche Ballsport, Fitness und Entspannung, Kampfkunst sowie Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.</p> <p>Vereinzelte Sportvereine bieten spezielle Einzelveranstaltungen für Frauen und Mädchen an.</p> <p>Im Rahmen des Reiner-Klimke-Preises wurde im Jahr 2005 die ehrenamtliche Arbeit der Frauen in den Sportvereinen in den Blickpunkt gestellt.</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014</p>
<p>5.13 Sicherheit</p> <p>Statistiken über die Sicherheit von Frauen und Männern, aus einer Geschlechterperspektive analysieren, Ausmaß und Art der Angst vor Verbrechen oder sonstiger Quellen von Unsicherheit messen; Verbesserungen des Zustands oder der Gestaltung der lokalen Umwelt (z.B. Umsteigstellen im öffentlichen Verkehrssystem, Parkhäuser, Straßenbeleuchtung)</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung:</p> <p>Die Berücksichtigung dieser Anforderung bei der Nahverkehrsplanung ergibt sich bereits aus § 2 (9) ÖPNVG. Ihm wird soweit möglich bei Planungen im ÖPNV und SPNV als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ Rechnung getragen.</p> <p>Amt für Grünflächen und Naturschutz:</p> <p>Bei der Planung und gerade auch bei der Unterhaltung der Grün-, Spiel- und Sportflächen wird das Thema Sicherheit einbezogen und es werden immer wieder in Absprache mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Erhöhung auch des subjektiven Sicherheitsgefühls ergriffen</p> <p>Stadtwerke:</p> <p>Frauen-Nacht-Taxi. Mit dem Frauen-Nacht-Taxi fahren Mädchen ab 14 Jahre und Frauen sowie die Kinder in deren Begleitung im Stadtgebiet abends sicher von ihrer Ausstiegshaltestelle bis vor die Haustür. Das Service-Angebot für die weiblichen Fahrgäste ab 14 Jahre steht täglich (im Sommer ab 20 Uhr, im Winter ab 18 Uhr) zur Verfügung. Die Kosten für die Anfahrt des Taxis übernehmen die Stadtwerke. Die Kundin zahlt nur den Preis für die gefahrenen Kilometer. Von diesem Service für einen sicheren Heimweg machen jährlich rund 1.000 Nutzerinnen Gebrauch.</p> <p>Westfälische Bauindustrie (WBI):</p> <p>Die Parkhäuser der WBI verfügen über aktuelle Sicherheitsstandards. Zu den Öffnungszeiten stehen jederzeit hilfsbereite Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem verfügen die modernsten Parkhäuser über extrabreite Parkbuchten, um z.B. auch Rollstuhlfahrern ein komfortables Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Den weiblichen Parkkunden bietet die WBI, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, extra/ besonders ausgewiesene Stellflächen in exponierter Lage (auf dem ersten und zweiten Parkdeck bzw. in absoluter Nä-</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
	<p>he zur Einfahrt).</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Nahverkehrsplanung</p>
<p>5.14 Geschlechterspezifische Gewalt</p> <p>Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt</p> <p>Hilfsstrukturen für Opfer; öffentlicher Informationen über vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen; professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern</p> <p>Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;</p> <p>Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.</p>	<p>Sozialamt: Finanzielle Unterstützung von drei Frauenhäusern und zwei Beratungsstellen „Häusliche Gewalt“</p> <p>Frauenbüro Finanzielle Unterstützung von drei Beratungsstellen Netzwerke zum Thema:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen • AK Gewaltschutzgesetz • AK Stalking • AK Häusliche Gewalt der Gesundheitskonferenz <p>Broschüre „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ Flyer Gegen Gewalt (mehrsprachig) Notfallkarte gegen Gewalt (mehrsprachig) Fachtagungen der AG Häusliche Gewalt der kommunalen Gesundheitskonferenz zu spezifischen Aspekten häuslicher Gewalt Ausstellung „Münsters Standpunkte gegen Gewalt“</p> <p>Sozialamt: Regelmäßiges Beratungsangebot in städtischen Flüchtlingswohnheimen zur Prävention, Abbau von Gewalt gegen Frauen Intervention bei häuslicher Gewalt Broschüre „Häusliche Gewalt“ - Informationen für gehörlose Frauen in Münster (herausgegeben von der Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen in Münster in Kooperation mit anderen Institutionen, u.a. Behindertenbeauftragte)</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse Gewaltschutzgesetz UN-Behindertenrechtskonvention FlüAG</p>
<p>5.15 Menschenhandel</p> <p>Politiken und Aktionen zur Verhinderung des Menschenhandels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen; • Ausbildungsprogramme für professionelle MitarbeiterInnen, • Maßnahmen zur Bekämpfung der Nachfrage; • Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern 	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
<p>6. Handlungsfeld : Planung und nachhaltige Entwicklung</p> <p>6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung / Nachhaltigkeit</p> <p>Gleichstellung als grundlegende Dimension in Planungen oder Strategieentwicklungen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich Lokal- und Wirtschaftsplanung</p> <p>Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsarten von Frauen und Männern berücksichtigen;</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung: Kooperationsvereinbarung Dezernat StD mit dem Frauenbüro zur Berücksichtigung der Belange von Frauen bei Planungen</p>
<p>6.2 Mobilität</p>	<p>Frauenbüro/ Stadtwerke: Frauennachttaxi (s. auch 5.13 Sicherheit)</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung: Schülerspezialverkehre</p>
<p>6.3 Arbeitsmarkt</p> <p>Bei Aktivitäten und Dienstleistungen in der wirtschaftlichen Entwicklung Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie Chancen zur Förderung der Gleichstellung berücksichtigen</p> <p>Unterstützung von Unternehmerinnen;</p> <p>Sicherstellen, dass finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung auch die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen;</p>	<p>Frauenbüro: Finanzielle Förderung der Koordinationsstelle Frauen und Beruf</p> <p>Personal- und Organisationsamt/ Fachämter: Praktikantenstellen [Schüler-/ , Schülerinnen-/ , Studenten-// Studentinnenpraktikum</p> <p>Frauenbüro, Fachämter: Girls Day</p> <p>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Jungentag</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung, VHS: Gegenderte Unternehmensansprache und –kooperation, als ein zentrale Bausteine der Weiterbildungs- und Beratungsarbeit des Bereichs Berufliche Qualifizierung und Vernetzung</p> <p>Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Beteiligung an dem Projekt Münsterland Initiative Unternehmerin: Durchführung von 5 Workshopreihen für jeweils 12 Freiberuflerinnen von 2009 – 2011 Durchführung einer Evaluation im Gründungsnetzwerk unter dem besonderen Aspekt der Berücksichtigung der speziellen Gründungsvoraussetzungen von Frauen in der Beratung Optimierungspotenzial wird gemeinsam mit dem Gründungsnetzwerk ab 2011 in die Praxis umgesetzt.</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse § 71 SGB IX: Bei der Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen</p>
<p>6.4 Umwelt</p> <p>bei der Entwicklung von Umweltpolitiken und -dienstleistungen die Lebensweisen von Frauen und Männern sowie den Grundsatz der Solidarität zwischen den Generati-</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung: Handlungskonzept demographischer Wandel</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten/	Bestandsaufnahme der in Münster vorhandenen Aktivitäten, Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen
onen berücksichtigen	
<p>6.5 Städtepartnerschaften</p> <p>Städtepartnerschaften und europäische wie internationalen Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen und Männer mit unterschiedlichem Hintergrund in gleichem Maße fördern; • Kontakte im Rahmen von Städtepartnerschaften, europäischen und internationalen Partnerschaften als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Lernprozesse <p>Dimension der Gleichstellung der Geschlechter in dezentralisierte Kooperationsaktivitäten.</p>	<p>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:</p> <p>Gleichstellung ist auf der administrativen Ebene bislang selten ein Thema in den partnerschaftlichen Begegnungen. Es gibt einzelne Projekte und Begegnungen (z. B. Aufbau und Zusammenarbeit mit dem Gender-Zentrum Rjasan über die Deutsch-Russische Gesellschaft).</p> <p>Begegnungen mit den Partnerstädten werden nach den vorliegenden Erkenntnissen in einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern wahrgenommen.</p>

* Die Bestandsaufnahme gibt einen breiten Überblick über die Vielzahl der den Handlungsfeldern entsprechenden Angebote und Leistungen der Stadt Münster, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der vollständige Text der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist zu finden unter: http://www.rgre.de/pdf/charta_gleichstellung.pdf